



Mainz, den 24. Februar 2026

Pressemitteilung

**Bundestag berät Gesetzesentwurf
„zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft“;
Fast 50 Menschenrechtsorganisationen schreiben Offenen Brief:
„Generalverdacht gegen Familien gefährdet Kindeswohl!“**

Zur ersten Lesung des Gesetzesentwurf „zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft“ im Bundestag am 25. Februar 2026 haben fast fünfzig zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, einen Offenen Brief an die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestags verfasst. Darin warnen sie die Abgeordneten vor einer Gefährdung des Kindeswohls im Falle der Verabschiedung des Gesetzes.

Der Entwurf sieht vor, dass eine Vaterschaftsanerkennung in Falle des Bestehens eines sogenannten „Aufenthaltsgefälles“ (ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein sicheres Aufenthaltsrecht, das andere Elternteil hingegen nicht) künftig im Regelfall der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde bedarf. Bisher sind die für die Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung zuständigen „Urkundspersonen“ (Notar*innen) und „beurkundenden Behörden“ nur dann dazu verpflichtet, vor der Beurkundung die Ausländerbehörde zur Prüfung einzuschalten, wenn es konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft gibt.

„Prüfverfahren schon bei einer ‚abstrakten Möglichkeit des Missbrauchs‘ sowie die Einbindung der ohnehin überlasteten Ausländerbehörden, die über keine fachliche Expertise im Familienrecht verfügen, führen dazu, dass Kinder über Monate ohne gesichertes zweites Elternteil leben müssen. Dies steht im Widerspruch zum Kindeswohl und zu stabilen familiären Bindungen“, heißt es in dem Offenen Brief, den der Verband binationaler Familien und Partnerschaften initiiert hat.

Während des Prüfverfahrens wird den betroffenen Kindern entweder keine oder nur eine vorläufige Geburtsurkunde ausgestellt, haben die Eltern kein ableitbares Aufenthaltsrecht aus familiären Gründen und können Väter keine Elternzeit beantragen. Zudem wird die Inanspruchnahme von Familienleistungen deutlich erschwert.

„Auch der Familiennachzug ist weder für die Mutter noch den Vater möglich. Die geforderten DNA-Tests können in zahlreichen Ländern nicht durchgeführt werden, sind sehr kostspielig und sie stellen ein enormes Risiko für die Gesundheit des ungeborenen Kindes dar, wenn sie pränatal durchgeführt werden müssen“, sagt Cornelia Pries vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften.

Kontakt:

Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz | Albert-Schweitzer-Straße 113-115 |
55128 Mainz | migration@ini-migration.org | www.ini-migration.org

„Der Entwurf greift tief in den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie ein und ist angesichts nur weniger dokumentierter Missbrauchsfälle mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kaum in Einklang zu bringen“, ergänzt Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Initiativausschusses. „Trotz nur weniger dokumentierter Missbrauchsfälle stellt es viele Eltern mit einer Migrationsbiografie unter Missbrauchsverdacht und überzieht es sie und ihre Kinder mindestens vorübergehend mit Restriktionen, die mit dem Kindeswohl nicht in Einklang stehen.“

Die Unterzeichner*innen des Offenen Briefes rufen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages deshalb dazu auf, auf das Gesetzessvorhaben zu verzichten und stattdessen zu einer Politik zurückzukehren, die auf Vertrauen in Familien gründet, moderne Lebensrealitäten anerkennt und das Kindeswohl systematisch schützt. Dazu gehören nach ihrer Auffassung u.a.

- die kindeswohlorientierte Verankerung des Rechts des Kindes auf zwei rechtlich zugeordnete, fürsorgebereite Elternteile, unabhängig von Ehestatus, Herkunft oder Aufenthaltsstatus;
- die Stärkung der sozial-familiären Elternschaft und vielfältiger Familienformen statt ihrer Abwertung durch biologisierende Nachweispflichten und
- der Abbau bürokratischer Hürden beim Familiennachzug und bei vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennungen, damit Kinder von Beginn an mit ihren Bezugspersonen zusammenleben können.

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer